

Handlungsempfehlungen ...

... im Todesfall

Ob überraschend oder absehbar – der Todesfall eines nahestehenden, geliebten Menschen ist ein schmerzhafter Einschnitt im eigenen Leben.

Und so hart es dann klingt: Das Leben geht weiter ...

Gerade in den Tagen nach dem Tod des Ehepartners oder nahen Verwandten sind viele Dinge zu tun. Angefangen vom Arzt, der den Tod bescheinigt, dem Bestatter, der die Beisetzung und viele bürokratische Angelegenheit übernehmen kann bis hin zum Gang ins Gericht, das für die Abwicklung der Erbschaft verantwortlich ist.

Wer es bereits erlebt hat weiß, wie schwer es ist, die nötigen Unterlagen im eigenen emotionalen Durcheinander zu finden.

Oft ist schon das Betreten des Arbeitszimmers der verstorbenen Person oder das Suchen in dessen persönlichen Unterlagen ein grenzenloser Schmerz.

Mit einigen Vorbereitungen zu Lebzeiten kann diese sowieso schon schwierige Situation etwas gemildert werden.

Alle notwendigen Unterlagen können hier vorausschauend eingefügt und in Form von Kopien – z.T. als beglaubigte Version – abgeheftet werden. Verfügungen für den Todesfall kann jeder Betroffene niederschreiben.

In manchen Fällen ist es ratsam, einzelne Willenserklärungen in notariell beglaubigter Form zu erstellen und ebenfalls hier einzulegen. Dazu zählen Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und testamentarische Erklärungen (Testament und Erbvertrag). Die notarielle Beglaubigung gibt Rechtssicherheit und verhindert in vielen Fällen unnötigen Streit.

Welche Unterlagen sind vorausschauend zu beschaffen?

Beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch

Im Todesfall kann ein guter Bestatter viele Ämtergänge abnehmen und dadurch die eigene Familie entlasten. Dazu benötigt dieser vor allem die sogenannte „beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch“. Nicht zu verwechseln ist das „Familienbuch“ mit dem „Stammbuch“, das jeder mit dem Tag der standesamtlichen Hochzeit erhält. Das Familienbuch wird bei den Standesämtern geführt. Eine Abschrift daraus enthält alle relevanten Daten, wie z.B. die persönlichen Daten der Ehegatten und der Kinder, das Hochzeitsdatum und das Todesdatum des zuerst verstorbenen Ehegatten.

Die beglaubigte Abschrift entspricht einer Kopie, die der Standesbeamte beglaubigt, also deren Richtigkeit bestätigt.

Heiratsurkunde

Haben Sie vor dem 01.01.1958 geheiratet, sollten Sie an dieser Stelle eine Heiratsurkunde im Original einlegen, denn zu diesem Zeitpunkt gab es das sog. „Familienbuch“ noch nicht. Ist Ihr Ehegatte bereits verstorben, sollten Sie sich eine neue Heiratsurkunde ausstellen lassen, denn hier ist zusätzlich zu Hochzeitsdatum auch das Sterbedatum des Ehepartners vermerkt

Sterbeurkunde

Ist Ihr Ehegatte bereits verstorben und haben Sie noch keine aktuelle Heiratsurkunde, ist es wichtig, die Sterbeurkunde des Ehepartners hier einzulegen. Haben Sie eine aktuelle Heiratsurkunde oder die beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch, ist die Sterbeurkunde entbehrlich.

Geburtsurkunde

Sind Sie ledig, existiert für Sie ebenfalls noch kein eigenes Familienbuch. In diesem Fall legen Sie hier bitte eine Geburtsurkunde oder Abstammungsurkunde ein.

Was ist zu tun?

=> Zur besseren Übersicht am besten Unterlagen direkt hier einlegen

Totenschein vom Arzt oder Krankenhaus

Bestattungsunternehmen beauftragen

- ⇒ auf der nächsten Seite finden Sie eine Übersicht für das Gespräch mit dem Bestatter
- ⇒ WICHTIG: Urkunden bereithalten - oder einfach Ihren Vorsorgeordner mitnehmen

Sonderurlaub beim eigenen Arbeitgeber beantragen

Termine festlegen (erst nachdem alle anderen Punkte mit dem Bestatter geklärt sind!)

- Gespräch mit dem Pfarrer/Pastor (wegen der Gestaltung der Trauerfeier bzw. des Gottesdienstes zur Beisetzung)
- Termin der Trauerfeier, Beerdigungs-/Urnenbeisetzungstermin

Erledigungen, die im Laufe der ersten Tage nach dem Todesfall erledigt sein sollten...

- Trauerkleidung kaufen
- Gestaltung der Trauerfeier festlegen
- Unterbringung auswärtiger Trauergäste

...u.U. auch deswegen, weil auf die Anwesenheit bestimmter Personen Wert gelegt wird

- Arbeitgeber
- Vereine benachrichtigen
- Banktermin(e): Umschreibung/Auflösung der Konten
WICHTIG: Sterbefall umgehend anzeigen und Termin vereinbaren, sobald der Erbschein oder die Niederschrift des Testaments vorliegt
- Versicherungsgesellschaften benachrichtigen:
Umschreibungen oder Kündigungen veranlassen, Leistungen aus Lebens-, Renten- und Sterbegeldversicherungen anfordern
- Mitgliedschaften kündigen oder umschreiben:
 - GEZ und Telefon
 - Gewerkschaft
 - Vereine (siehe Kapitel E.)
 - Abonnements (siehe Kapitel E.)

Behördengänge, die der Bestatter nicht übernimmt/übernehmen kann

- ⇒ WICHTIG: Urkunden bereithalten - oder einfach Ihren Vorsorgeordner mitnehmen
- Krankenkasse (soweit noch nicht vom Bestatter übernommen)
- Wenn in Eigenverwahrung: Testament an Notar oder Nachlassgericht übergeben
- Gemeinde-/Stadtverwaltung:
 - Einwohnermeldeamt: Ausweispapiere abgeben (soweit noch nicht vom Bestatter übernommen)
 - Deutsche Rentenversicherung und entsprechende Zusatzversorgung:
 - Rente des Verstorbenen abmelden
 - Hinterbliebenenrente beantragen
 - Versorgungsamt (soweit der Verstorbene einen Schwerbehindertenausweis besessen oder eine Versorgungsrente bezogen hat)

Was kann ein guter Bestatter für Sie tun – bei welchen Dingen kann er Sie unterstützen und begleiten?

Fragen Sie Ihren Bestatter, wobei er Sie unterstützen kann.

Darüber hinaus haben gute Bestatter einen direkten Kontakt zu Behörden, wie z.B. dem Standesamt und können Ihnen hier viele Gänge abnehmen.

Bei der Organisation aller notwendigen Schritte hilft Ihnen der Bestatter, in dieser schwierigen Situation etwas zur Ruhe zu kommen. Legen Sie gemeinsam mit ihm das Vorgehen fest. So bleiben doppelte Weg aus und manche Dinge erledigen sich „von selbst“.

Behördengänge, die der Bestatter übernimmt/übernehmen kann

- Standesamt am Sterbeort
 - Anzeige des Todes
 - Beantragung der Sterbeurkunde
 - ⇒ Anzahl beachten, da diverse Stellen Originale benötigen
 - Meldung vom Standesamt an das Amtsgericht und Erbschaftssteuerfinanzamt erfordert verschiedene Angaben über die Vermögenswerte
- Gemeinde-/Stadtverwaltung (Friedhofsverwaltung) am Beisetzungsort
 - ⇒ Termin der Bestattung abstimmen und festlegen
- Einwohnermeldeamt: Ausweispapiere abgeben
- Regionale Zeitung(en) bzgl. Traueranzeigen
- Drucksachen bestellen
 - Sterbebildchen
 - Trauerkarten
- Krankenkasse

Nach den ersten Tagen werden Sie durch das Amtsgericht über den Gerichtstermin informiert:

- ⇒ Im gleichen Zug werden Sie aufgefordert, die Vermögensverhältnisse des Verstorbenen aufzulisten und diese Aufstellung zum Gerichtstermin vorzulegen.
Sind Sie in einzelnen Punkten unsicher, füllen Sie den beigelegten Vordruck mit Bleistift aus oder machen Sie eine Kopie des Formulars und füllen dies aus. Das Original können Sie dann beim eigentlichen Termin im Beisein des Rechtspflegers ergänzen.
- ⇒ Im Termin werden die gesetzlichen Erben festgestellt und die Verteilung der vorhandenen Vermögenswerte genannt. Liegt ein Testament oder Erbvertrag vor, wird dies eröffnet und den vorgeladenen Erben der Willen des Verstorbenen mitgeteilt.
- ⇒ Nach diesem Termin erhalten die Erben den Erbschein oder – bei Vorliegen eines Testaments oder Erbvertrags – die beglaubigte Niederschrift dessen Eröffnung. Diese Dokumente weisen die Hinterbliebenen – zusammen mit einem Ausweisdokument – als rechtmäßige Erben aus. Fordern Sie eine entsprechende Anzahl beglaubigter Kopien von Erbschein oder Niederschrift an, wenn mehrere Bankverbindungen vorhanden sind und diese jeweils ein Original benötigen (beim ersten Gespräch mit der Bank nachfragen).
- ⇒ Mit dem Erbschein (oder der Niederschrift) und Ihrem Ausweis können nun auch die Bank- und Versicherungsangelegenheiten geregelt werden. Sie sollten in jedem Fall den Erbschein bzw. die Niederschrift abwarten, da ohne diese Dokumente die Bank nicht berechtigt ist, Gelder auszuzahlen oder Konten umzuschreiben.
- ⇒ Mit dem Tag des Todes sind alle Konten des Verstorbenen – auch Gemeinschaftskonten! – gesperrt.
Verfügungen sind ausschließlich möglich
 - mit einer Vollmacht über den Tod hinaus,
 - einer entsprechend gestalteten Vorsorgevollmacht
 - soweit mit den Geldern Rechnungen rund um die Bestattung bezahlt werden müssen.

Wünsche des Erblassers

Ich bitte meine/n Hinterbliebenen, meine Organe zu spenden ...

Ja Nein

Einschränkungen:

Ich wünsche ...

eine Erdbestattung eine Feuerbestattung
 eine Seebestattung eine anonyme Bestattung

Bestattungsort

Grabstätte ist bereits vorhanden

Ja Nein

Wünsche zur Traueranzeige:

Wünsche an den Bestatter und die Gestaltung:

Bevorzugter Bestatter:

Grabausstattung von:

Sargqualität/Überurne:

Art des Grabsteins:

Grabschmuck:

Spenden an:

Wünsche zur Trauerfeier:

Pfarrer/Pastor:

Chor:

Musikstücke:

Kirche, in der die Trauerfeier
stattfinden soll:

Grabrede:

Sonstiges:
